



Amtliche Bekanntmachungen

Baupreisentwicklung in der Stadt Fürth

Auf Grund der Auswertung von Kaufverträgen aus dem Jahr 2005 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2004):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau: Die Bodenwerte sind um 0,6 Prozent auf durchschnittlich 271 Euro/m² gesunken.

2. Grundgesamtheit 2 – Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen steigende Tendenz. Die Auswertung ergab 1204 Euro/m² Wohnfläche (plus 2,2 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Kaufpreise sind bei 2076 Euro/m² gleich geblieben.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweit-hand): Ein leichter Preisanstieg ist festzustellen. (plus 1,8 Prozent, 1377 Euro/m² Wohnfläche).

3. Grundgesamtheit 3 – Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte bewegen sich auf leicht sinkendem Niveau. (minus 2,1 Prozent, 1968 Euro/m² Wohnfläche).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweit-handkauf): Durch einen Rückgang von 2,8 Prozent errechnet sich ein Durchschnittswert von 1848 Euro/m² Wohnfläche.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte z.T. erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können.

Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52.

Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Die Bodenrichtwertkarte (Stand: 31. Dezember 2004) kann zum Preis von 50 Euro erworben werden.

Informationen über Aufgaben und Tätigkeit der Gutachterausschüsse können im Internet unter www.gutachterausschuesse-bayern.de nachgelesen werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad Fürth“ (i. V. mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Erweiterung des bestehenden Hallenbades mit einem Thermalbad-, Erlebnisbad-, Sauna- und Gastronomiebereich für das Gebiet am Scherbsgraben in Fürth

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad Fürth“ (i. V. mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet im Bereich Scherbsgraben und Cadolzheimer Straße gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 1373, 1379/2, 1379/3, 1379/4, 1379/5, 1379/6, 1379/7, 1379/8, 1379/9, 1379/10, 1379/11, 1379/18 sowie die Teilflächen aus Fl. Nrn. 1245, 1379/12, 1468/99, 1468/101, 1468/103 in der Gemarkung Fürth.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad Fürth“ (i. V. mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Gebiet im Bereich Scherbsgraben und Cadolzheimer Straße, Gemarkung Fürth, tritt unter Bezugnahme auf das seit dem 1. Januar 1998 geltende Baugesetzbuch (BauGB) ohne Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken, mit der Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** (offizielles Amtsblatt der Stadt Fürth) gem. § 10 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V+E Nr. XVII „Thermalbad Fürth“ (i. V. mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der allgemeinen Dienststunden im Stadtplanungsamt,

Hirschenstraße 2, II. OG (Ebene 4), Zimmer 254, eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sind gem. § 215 unbeachtlich, wenn es sich um

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, handelt und wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Etwaige Entschädigungen werden durch die §§ 39 ff. BauGB geregelt. Gemäß § 44 BauGB kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Fürth beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Fürth, 30. Januar 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bahn Landwirtschaft Unterbezirk Fürth

Die Jahreshauptversammlung 2006 der Bahn Landwirtschaft, Unterbezirk Fürth, findet am **19. März, um 15 Uhr**, im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, statt. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Anträge an die Versammlung können bis spätestens 10. März

schriftlich beim Vorstand des Unterbezirks eingereicht werden. Da Wahlen stattfinden, wird um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, insbesondere der Gartenpächter, gebeten.
 Gez. Segitz, Vorstand

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ in der Fassung vom 14. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund vom Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBL. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2003 (GVBL. S. 497) und der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“:

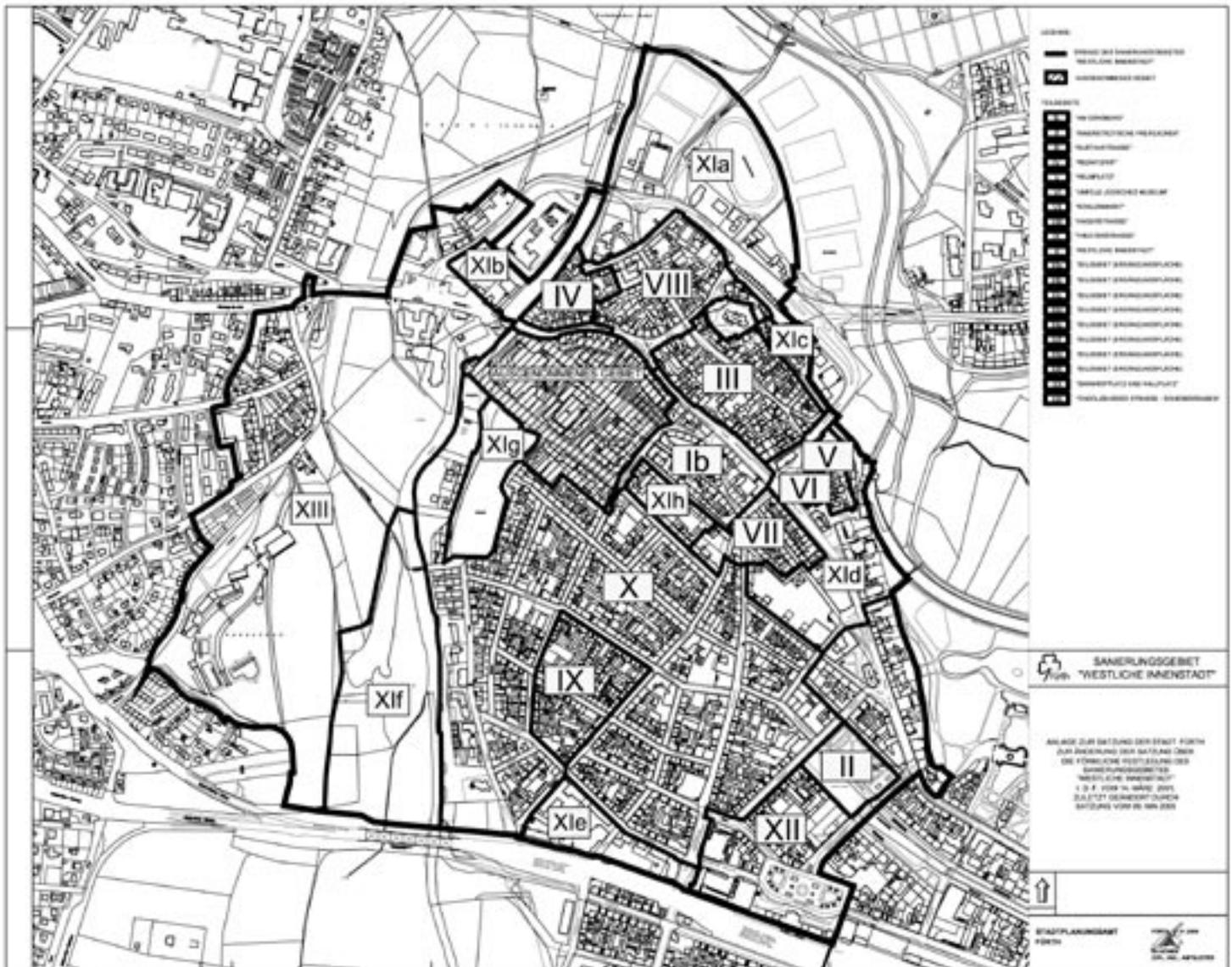
§ 1 Änderung
 Die Satzung der Stadt Fürth über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ vom 14. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2005 wird wie folgt geändert.

1. In § 1 Satz 3 entfallen die Worte „insgesamt ca. 109 ha umfassende“
2. In § 1 wird nach der Aufzählung „Teilgebiet XII“ eingefügt: Teilgebiet XIII „Cadolzheimer Straße-Scherbsgraben“
3. In § 1 Satz 6 wird „17.01.2005“ durch „17.01.2006“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird nach „XII Bahnhofplatz und Hallplatz“ eingefügt: XIII „Cadolzheimer Straße-Scherbsgraben“.

Gemarkung Flur-Nr. Lage

Fürth 1468/118 Billigananlage
 Fürth 742/3 Billigananlage 01a
 Fürth 742/6 Billigananlage 01a
 Fürth 1468/103 Brunnenweg
 Fürth 1239/2 Cadolzheimer Str. 01

Fürth 1386	Cadolzburger Str. 02	Fürth 1239/3	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1239/7	Foerstermühle 04	Fürth 1385	Hardstr. 08
Fürth 1386/11	Cadolzburger Str. 06	Fürth 1239/4	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1239/8	Foerstermühle 04	Fürth 1383/4	Hardstr. 09
Fürth 1386/10	Cadolzburger Str. 08	Fürth 1373	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1238	Foerstermühle 08	Fürth 1383/3	Hardstr. 11
Fürth 1386/3	Cadolzburger Str. 12	Fürth 1379/2	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1238/3	Foerstermühle 08	Fürth 1383/9	Hardstr. 11
Fürth 1386/9	Cadolzburger Str. 14	Fürth 1379/3	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1239/5	Foerstermühle 08	Fürth 1388/2	Hardstr. 12
Fürth 1385/5	Cadolzburger Str. 14a	Fürth 1379/4	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1382/9	Gutenbergstr.	Fürth 1388	Hardstr. 14
Fürth 1384	Cadolzburger Str. 16	Fürth 1379/5	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1381/12	Gutenbergstr. 18	Fürth 1389/2	Hardstr. 16
Fürth 1384/8	Cadolzburger Str. 18	Fürth 1379/6	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1381/8	Gutenbergstr. 20	Fürth 1389/5	Hardstr. 20
Fürth 1384/3	Cadolzburger Str. 20	Fürth 1379/7	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1381/9	Gutenbergstr. 22	Fürth 1389/3	Hardstr. 22
Fürth 1239/1	Cadolzburger Str. 21	Fürth 1379/8	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1382/2	Gutenbergstr. 23	Fürth 1390/6	Hardstr. 23
Fürth 1384/4	Cadolzburger Str. 22	Fürth 1379/9	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1382/14	Gutenbergstr. 23	Fürth 1468/82	Heckenweg (Teilfläche)
Fürth 1383/8	Cadolzburger Str. 32	Fürth 1379/10	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1382/12	Gutenbergstr. 25	Fürth 733/3	Heckenweg 09
Fürth 1383	Cadolzburger Str. 34	Fürth 1379/11	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1381/10	Gutenbergstr. 26	Fürth 1284/1	In der Berten (Teilfläche)
Fürth 1382/3	Cadolzburger Str. 36	Fürth 1379/15	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1382/11	Gutenbergstr. 27	Fürth 1285/3	In der Berten, Nähe
Fürth 1382/19	Cadolzburger Str. 36 a	Fürth 1379/16	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1381/5	Gutenbergstr. 28	Fürth 716/2	Kapellenstr. (Teilfläche)
Fürth 1382/18	Cadolzburger Str. 36 b	Fürth 1468/99	Cadolzburger Straße (Teilfläche)	Fürth 1381/4	Gutenbergstr. 30	Fürth 717/4	Kapellenstr.
Fürth 1382/17	Cadolzburger Str. 38	Fürth 1384/7	Cadolzburger Straße 24	Fürth 1381/3	Gutenbergstr. 32	Fürth 717	Kapellenstr. 09
Fürth 1382/16	Cadolzburger Str. 38 a	Fürth 1383/2	Cadolzburger Straße 26	Fürth 1382/8	Gutenbergstr., bei der	Fürth 717/5	Kapellenstr. 11
Fürth 1382/4	Cadolzburger Str. 38 b	Fürth 1383/10	Cadolzburger Straße 26	Fürth 1382/10	Gutenbergstr., bei der	Fürth 717/7	Kapellenstr. 13
Fürth 1382	Cadolzburger Str. 40	Fürth 1383/5	Cadolzburger Straße 30	Fürth 1468/186	Hardstr.	Fürth 718/2	Kapellenstr. 15
Fürth 1382/6	Cadolzburger Str. 40	Fürth 1240/2	Cadolzburger Straße 31, 33	Fürth 1468/119	Hardstr. (Teilfläche)	Fürth 716/3	Kapellenstr., bei der
Fürth 1382/7	Cadolzburger Str. 42	Fürth 1240/4	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1384/6	Hardstr. 01	Fürth 717/2	Kapellenstr., bei der
Fürth 1382/15	Cadolzburger Str. 44	Fürth 1241	An der Cadolzburger Str.	Fürth 1385/8	Hardstr. 02	Fürth 717/8	Kapellenstr., bei der
Fürth 1381/2	Cadolzburger Str. 46	Fürth 1239/11	Foerstermühle	Fürth 1384/2	Hardstr. 03	Fürth 717/9	Kapellenstr., bei der
Fürth 1381/6	Cadolzburger Str. 48	Fürth 713	Foerstermühle	Fürth 1385/10	Hardstr. 04	Fürth 735	Kapellenstr., bei der
Fürth 1390	Cadolzburger Str. 50			Fürth 1385/11	Hardstr. 06	Fürth 733/2	Kapellenstraße 5
Fürth 1235	An der Cadolzburger Str.			Fürth 1383/6	Hardstr. 07	Fürth 1390/07	Lehmusstr. (Teilfläche)



Fürth 1389/6	Lehmusstr. 15
Fürth 1390/9	Lehmusstr. 21, 23, 25, 27, 29
Fürth 1389	Lehmusstraße, bei der
Fürth 1389/4	Lehmusstraße, bei der
Fürth 1390/13	Lehmusstraße, bei der
Fürth 1468/77	Maxbrücke
Fürth 1238/1	Cadolzburger Str., Nähe
Fürth 1239	Cadolzburger Str., Nähe
Fürth 1238/2	Würzburger Str., Nähe
Fürth 1238/5	Würzburger Str., Nähe
Fürth 712/2	Rednitz (Teilfläche)
Fürth 712/6	Rednitz
Fürth 712/7	Rednitz
Fürth 879/2	Rednitz
Fürth 1468/101	Scherbsgraben (Teilfläche)
Fürth 1245	Scherbsgraben 15
Fürth 1245/1	Scherbsgraben 27
Fürth 1234/3	Scherbsgraben, beim
Fürth 1245/2	Scherbsgraben, beim
Fürth 1245/3	Scherbsgraben, beim
Fürth 1245/4	Scherbsgraben, beim
Fürth 1245/5	Scherbsgraben, beim
Fürth 1248	Scherbsgraben, beim
Fürth 1254	Scherbsgraben, beim
Fürth 1379/12	Scherbsgraben, beim
Fürth 1379/13	Scherbsgraben, beim
Fürth 1379/14	Scherbsgraben, beim
Fürth 1379/18	Scherbsgraben, beim
Fürth 1234	Waldmannsweiher (Teilfläche)
Fürth 1468/113	Würzburger Str.
Fürth 713/3	Würzburger Str. 01, 03, 05
Fürth 1239/6	Würzburger Str. 07
Fürth 1239/9	Würzburger Str. 07c
Fürth 738	Würzburger Str. 09
Fürth 1386/13	Würzburger Str. 17
Fürth 1239/10	Würzburger Str., bei der
Fürth 1468/282	Würzburger Str., bei der
Fürth 713/4	Würzburger Str., bei der
Fürth 714	Würzburger Str., bei der
Fürth 1468/78	Würzburger Straße
Fürth 1386/6	Würzburger Straße 19
Fürth 736/6	Würzburger Str., bei der

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs. BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth, 8. Februar 2006, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Generalversammlung der Teilnehmergemeinschaft Höfles

am **7. März 2006** um 14 Uhr, im Gasthof Altes Schloss Höfles

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorstand
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Kassier

5. Bericht Revisoren
 6. Entlastung Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Sonstiges und Anträge
- Anträge können schriftlich bis 6. März 2006 gestellt werden
- Rechnungsadresse: Teilnehmergemeinschaft Höfles, zu Hd. Herbert Fälschle, Höfleser Hauptstraße 82, 90427 Nürnberg.



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

b) Vertragsform: Liefervertrag.

3 a) Ausführungsort: 1. Hauptkläranlage Fürth, 90762 Fürth, Erlanger Straße 105,
2. Kläranlage Nord, Schlossgarten 27, 90768 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Hauptkläranlage Fürth und Kläranlage Nord; Lieferung von Phosphatfällungsmitteln;

Liefermenge für Hauptkläranlage:
• Fällungsmittel zur Fällung von 1800 kMol P-Jahresfracht, Lieferung jeweils ca. 23 t lose im Straßentankzug.
Liefermenge für Kläranlage Nord:
• Fällungsmittel zur Fällung von 400 kMol P-Jahresfracht, Lieferung jeweils ca. 8 t lose im Straßentankzug.

Der Auftrag beinhaltet auch die Beratung während der Dauer des Auftrages über Dosierung und Anwendung des Produktes durch eine Chemie-Fachkraft oder Fachkraft für Abwassertechnik.

c) Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

d) Anfertigen von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfrist: Beginn: April 2006, Ende: April 2007.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

Verdingungsunterlagen können bei der o.g. Stelle **ab 22. Februar 2006** von 8 bis 13 Uhr abgeholt, bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrages von 10 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis

der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676-859 (BLZ 760 10085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. a) Schlusstermin für Angebotseingang: 14. März 2006, 15 Uhr.
b) Anschrift: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

7. a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen: Keine.

b) Tag, Stunde, Ort: 14. März 2006, 15 Uhr, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

8. Kautionen und sonstige Sicherheiten: Entfällt.

9. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOL/B.

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist. Für Produkte, die in den Kläranlagen der Stadt Fürth noch nicht zum Einsatz gelangt sind, ist vor Erteilung des Lieferauftrages ein zehnwöchiger Test durchzuführen.

Es kommen nur Produkte zum Einsatz, die aus einer eigens für die Herstellung oder Aufbereitung des Fällungsmittels geschaffenen Produktionsanlage stammen.

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, bei vergleichbaren Leistungen
- Referenzen für vergleichbare Leistungen

- Angaben über die Struktur des Unternehmens und das zur Verfügung stehende Fachpersonal
- Angaben über Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie der Untersuchungsmöglichkeit des Unternehmens.

12. Bindefrist: 21. April 2006.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOL/A § 25.

14. Nebenangebote: Sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Entfällt.

16. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: Entfällt.

17. Tag der Absendung der Bekanntmachung: Entfällt. ■



Vorschau

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am **1. März** unter anderem mit diesen Themen:

- Verleihung des Jakob-Wassermann-Literaturpreises
- Weitere Turnhalle für die Südstadt



Impressum

Herausgeber: Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Tel. 0911/974-1204
Fax 0911/974-1205
E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion: Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf, Andrea Grodel, Inge Mirwald, Claudia Schuller

Auflage: 64.000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage, mittwochs, 24 Mal jährlich

Druck: Fränkischer Tag, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

Verteiler: Direktwerbung Franken, Tel. 0911/969 81 10

Layout und Anzeigen:
design department fürth,
Rosenstraße 13, 90762 Fürth
Tel. 0911/76 67 14-40
Fax 0911/76 67 14-41
ISDN 0911/787 25 04
fsz@designdepartment.de
www.designdepartment.de

Anzeigen-, Kleinanzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der **20.2.** bzw. der **22.2.2006**

Mit einer Anzeige in der StadtZEITUNG erreichen Sie alle Fürther Haushalte, denn wir sind als offizielles Amtsblatt von Werbeverboten nicht betroffen. Und Sie unterstützen uns dabei, auch in Zukunft eine attraktive und interessante StadtZEITUNG für Sie herauszubringen.